

Erklärung der Jugendordnung sowie Durchführungsbestimmungen der B-Jugend für die Saison 23/24 für die Bergstraße

| Mannschaft | Stichtag | Spielbeginn am Wochenende | | Spielbeginn unter der Woche |
|------------|----------------------------|------------------------------|-----------|--------------------------------|
| B-Junioren | 01.01.2007 – 31.12.2008 | Freitag | 19:00 Uhr | Montag 19:15 Uhr |

Der Spieltag und der Spielbeginn können von der Klassenleiterin her abweichen!

| Mannschaft | Alter | Spielzeit | Verlängerung | Abseits | Rückpass | Ballgröße |
|------------|-------|-------------|--------------|----------|----------|-----------|
| B-Junioren | 15-17 | 2 x 40 min. | 2 x 10 min. | in Kraft | in Kraft | 5 (430g) |

Adressen:

Klassenleiterin: Melitta Ernst, E-Mail: melitta.ernst@kfa-bergstrasse.de, Tel.: 0172-7282793

Klassenleiterin Pokal: Nadine Schulz, E-Mail: nadine.schulz@kfa-bergstrasse.de,

Freundschaftsspieler – und absetzungen: Reiner Held, E-Mail: reiner.held@hfv-online.de

Schiedsrichteransetzer: Kevin Steinmann, E-Mail: kevinsteinmann@gmx.de,

Einzelrichter: Klaus Reibold, E-Mail: klaus.reibold@kfa-bergstrasse.de

1. Spielplangestaltung: § 6, 1a JO

Die Erstellung der Spielpläne sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die Klassenleiterin des Kreisjugendausschusses über das E-Postfach. Anderweitige Absetzungen sind in kurzfristigen Fällen telefonisch oder per EMail bei der Klassenleiterin zu erfragen.

Qualifikations-, Pokal- und Verbandsspiele der Kreisligen bzw. Kreisklassen oder Gruppen, auch ohne Aufstiegsrecht, sind Pflichtspiele.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

(Ausnahme Volkstrauertag und Totensonntag erst ab 13:00 Uhr).

Die Spieltage und Anfangszeiten unter www.fussball.de sind verbindlich.

2. Sicherheitsbestimmungen:

Das Tragen von Schienbeinschonern ist verpflichtend. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Tore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Falle ausgeschlossen werden kann. Der Heimverein ist hierfür haftbar.

3. Zuschauer/Eltern:

dürfen das Großspielfeld nicht betreten und halten sich hinter einer Barriere/Spielfeldbegrenzung auf, falls vorhanden.

4. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspielanmeldungen sind über die Homepage kfa-bergstrasse.de vorzunehmen, auch wenn auf dem eigenen Platz zwei andere Mannschaften ein Spiel austragen. Es ist unbedingt

darauf zu achten, dass die Mannschaftsbezeichnung (1. Mannschaft, 2. Mannschaft) immer

korrekt angegeben sind, da sonst das Ausfüllen des elektronischen Spielberichts nicht möglich ist.

Bei kurzfristigen Absetzungen (Am Spieltag oder ein Tag zuvor) ist der Schiedsrichteransetzer telefonisch, sowie der Freundschaftsspielansetzer über sascha.wilke@hfv-online.de zu informieren. über den Spielausfall zu informieren. Es kann hierbei zu Unkosten kommen, sollte der Schiedsrichter nicht rechtzeitig vom Spielausfall in Kenntnis gesetzt werden können, die der Verursacher der Spielabsage zu tragen hat.

Grundsätzlich versucht der Kreisschiedsrichterausschuss alle Spiele mit ausgebildeten Schiedsrichtern zu besetzen. Dies kann aber nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

5. Aufstiegsregularien:

Wird nachgereicht

6. Rahmenterminplan:

Bereits veröffentlicht

7. Mitteilungspflicht bei kurzfristigen Absetzungen !:

Ein Verein der ein Spiel kurzfristig absetzen muss, hat unverzüglich die Klassenleiterin, den Spielgegner und den Schiedsrichtereinteiler zu verständigen. Kann wegen der Kürze der Zeit der eingeteilte Schiedsrichter nicht über die Spielabsetzung informiert werden, sind ihm die Unkosten laut Beleg vom verursachenden Verein zu erstatten.

Die Ergebnismeldung muss vom Platzverein übernommen werden (Achtung: Nichtantritt Heim oder Gast melden).

Wenn das Spiel abgebrochen worden ist, egal aus welchen Gründen, ist **sofort** die Klassenleiterin telefonisch zu informieren!

8. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge können bis 5 Tage vor dem angesetzten, bzw. neuen Termin beantragt werden. Eine Reaktion des gegnerischen Vereins erwarten wir bei kurzfristigen Anfragen (weniger als 8 Tage vor dem angesetzten Spieltermin) bis 4 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (Der Spieltag zählt nicht mit). Bei mittel – bzw. langfristigen Anfragen (mehr als 8 Tage vor dem angesetzten Spieltermin) erwarten wir binnen 5 Tagen eine Reaktion des gegnerischen Vereins. Ist nach Ablauf dieser Frist keine Reaktion erfolgt, werden die entsprechenden Spiele Kraft Amtes verlegt, sofern eine Verlegung aus platztechnischen Gründen möglich ist. Wichtig dabei ist, dass eine Antragsprüfung (entsprechender Button im DFBnet) erst kurz vor der Verlegung erfolgen kann, da ansonsten der gegnerische Verein keine Stellungnahme auf die Spielverlegung im DFBnet mehr abgeben kann. Des Weiteren ist es Vereinen nicht gestattet Spiele erneut zu verlegen, die aufgrund deren Nicht Reaktion verlegt worden sind, abgesehen von Verlegungsgründen durch außergewöhnliche Schwächung der Mannschaft. Spielverlegungen wegen Schule bzw. Kirche bedürfen keiner Zustimmung des Gegners wenn entsprechende Belege vorgelegt wurden. Eine Spielverlegung unter der 5-Tagesfrist ist nicht möglich! Hier kann nur noch eine Absetzung erfolgen. Eine Neuansetzung des Spiels ist eventuell nur möglich, nach entsprechender Vorlage von Belegen. Werden Belege nicht vorgelegt, wird der Vorfall an den entsprechenden Einzelrichter/in weitergeleitet.

Eine Spielabsetzung kann nur durch die Klassenleiterin oder im Bedarfsfall durch die Vertretung erfolgen. Eigenmächtige Spielabsetzungen durch einen Verein/Trainer kommen nicht in Frage und sind stets strafbar.

Sollten Spiele aus unerheblichen Gründen abgesagt werden, ist zwischen genehmigten und nicht genehmigten Nichtantritt zu unterscheiden, siehe § 38 SpO:

- Genehmigter Nichtantritt: Frist 2 Tage vor dem Spiel. Dieses wird mit 0:3 als verloren gewertet. Es erfolgt keine weitere Bestrafung

- Nicht genehmigter Nichtantritt: Meldung an den Einzelrichter/in (Rechtsgrundlage §44 StO)

9. Folgen des Nichtantritts: § 16 und § 16a JO

Qualifikationsrunde: § 16a Nr. 4 (abhängig vom Spielmodus)

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so scheidet diese Mannschaft satzungsgemäß aus der Qualifikation aus. Ein Weiterspielen in der Qualifikation muss allerdings weiter stattfinden. Die bisher ausgetragenen und folgenden Spiele werden außer Konkurrenz gewertet. Die Einteilung nach der Qualifikation in eine Spielklasse obliegt dem Kreisjugendausschuss. Die Mannschaft hat jedoch keinen Anspruch mehr auf einen Aufstieg, Meisterehrung bzw. Gruppensieg. Ebenso Mannschaften die ach- oder umgemeldet werden.

Punktrunde: § 16 Nr.2 JO

Zieht ein Verein eine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden nicht gestrichen. Die verbleibenden Spiele werden gegen die ausgeschiedene Mannschaft nach §38b der Spielordnung gewertet.

- 10. Spielbericht / Pässe: § 9a JO sowie Durchführungsbestimmungen des Verbandes Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.**

11. Persönliche Strafen § 40 JO:

Feldverweise mit Gelb-Roter Karte sind grundsätzlich unzulässig.

12. Spielleitung § 33 JO:

Für die Spiele der B-Jugend werden vom Kreisschiedsrichterausschuss, soweit personell möglich, geprüfte Schiedsrichter/innen gestellt. Wenn der geprüfte Schiedsrichter ausbleibt, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.

Es findet im Kreis Bergstraße auf Kreisebene das „Bergsträßer 3-Stufen-Modell Anwendung. Die Schiedsrichter sind angehalten bei Unsportlichkeiten, sowie Beleidigungen von Dritten (Zuschauern/Eltern), das Spiel zunächst für 5 Min. zu unterbrechen, den Trainern zu erklären, warum er die Unterbrechung veranlasst hat und den Verantwortlichen somit die Möglichkeit geben auf die entsprechenden Einzelpersonen oder Gruppen einzuwirken. Sollte erneut eine Unsportlichkeit oder Beleidigung von außen wahrgenommen werden, so unterbricht der Unparteiische für 10 Min. und gibt den Verantwortlichen letztmals die Möglichkeit zu handeln und ggfs. das Hausrecht auszuüben. Ist auch diese Maßnahme erfolglos, so ist der Schiedsrichter angehalten bei der dritten Beleidigung oder Unsportlichkeit, das Spiel abubrechen und einen entsprechenden Sonderbericht zu verfassen. Über die mögliche Spielwertung und die sonstigen Konsequenzen urteilt satzungsgemäß der Einzelrichter, bzw. das Kreissportgericht.

13. Auswechslung und Mannschaftsstärke § 12 JO

Die Spieleranzahl besteht aus 11 Spielern, es dürfen 4 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden (auch in Pokalspielen). Auf dem Spielbericht dürfen max. 18 Spieler aufgeführt sein.

14. Ergebnismeldung

Spiele die vor 17 Uhr enden, sollen vom Heimverein oder ausrichtendem Verein bis 18 Uhr gemeldet werden, Spiele nach 18 Uhr bis spätestens 1 Std. nach Spielende.

15. Pokalspiele § 35 JO und Anhang 3 zu Satzung und Ordnungen des HFV:

Die Pokalspiele werden vor Rundenbeginn vom Kreisjugendausschuss ausgelost. Die Paarungen sowie Spielzeiten sind unter www.fussball.de einsehbar.

16. Hallen/Feldturniere von den Vereinen organisiert:

- *schriftlicher Genehmigungsantrag in einfacher Ausfertigung mit dem Downloadvordruck des HFV per Mail.*
- Zeit- und Spielplan in einfacher Ausfertigung per Mail. Die Mindestspielzeit eines Spiels beträgt 10min. Maximalspielzeit einer Mannschaft innerhalb des Turniers beträgt 210 min.
- Turnierbestimmungen in einfacher Ausfertigung beizufügen.
- **Dies ist alles beim Kreisjugendwart einzureichen sowie nach dem Turnier die komplett ausgefüllten Turnier-Spielberichte unverzüglich durch die Schiedsrichter an den Kreisjugendwart einzusenden. Sind keine offiziellen Schiedsrichter eingeteilt muss die Zusendung der ausrichtende Verein übernehmen.**

Internationale Turniere:

Rechtzeitig vor dem Turnier (ca. zwei Monate vorher) ist stets die internationale Spielgenehmigung des DFB einzuholen. Sie ist dem Antrag auf Genehmigung des Turniers bzw. der Anmeldung beizufügen (mindestens Kopie des Antrags auf internationale Spielgenehmigung, falls Rückantwort des DFB noch aussteht). Auch einzelne Spiele mit internationaler Beteiligung bedürfen der Genehmigung durch den DFB.

Allgemein beachten!

Verbindliche Durchführungsbestimmungen des HFV für Juniorenturniere:

Feldturniere: Anhang 5 zu Satzung und Ordnungen des HFV

Hallenturniere: Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des HFV
Futsalturniere: siehe www.hfv-online.de

17. Hallenkreismeisterschaft:

Hallenkreismeisterschaften werden nicht ausgetragen. Sollten Regionenmeisterschaften ausgetragen werden, so werden die besten Mannschaften zum Zeitpunkt des Stichtags 15.11. in Reihenfolge absteigend befragt, ob sie den Kreis Bergstraße bei den Regionenmeisterschaften vertreten wollen.

18. Hinweise:

Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist das Elektronische Postfach des HFV maßgebend.

19. Schlussbestimmungen:

Verstöße gegen die Jugendordnung sowie den Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2022 in Kraft

Lampertheim, Juni 2022
gez: Kreisjugendausschuss Bergstraße i.A. T. Kleiner KJW